

## 1. Nachtragssatzung

Zur Gebührensatzung der Gemeinde Gudow zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband Hellbach-Boize (Wasser- und Bodenverband).

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow am 14.11.2006 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

### Artikel I

§ 4 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten , die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in dem Wasser- und Bodenverband Hellbach-Boize entstehen (§ 1 der Satzung), **6,42 €** erhoben.

### Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

Gudow, den 14.11.2006

Siegel

Gemeinde Gudow  
Der Bürgermeister

gez. Holst

(Holst)